

LISTENPREISLISTE gültig für Lieferungen - ab 1.1.2023 bis 30.6.2023			Preis 2023 1. + 2. Quartal
ArtNr.	Artikelbezeichnung	per EH	
1	Mauerziegel gel. 6,5 (F)	1000	1.141,32 €
2	Mauerziegel voll 6,5 (F)	1000	1.280,18 €
50	HL-Rostziegel 10/50/20 "H"	1000	6.337,42 €
62	ISO-Rost-Winkel 18x10.5/5.0	1	27,69 €
65	ISO-Rost-Winkel 24x10.5/5.0	1	31,98 €
67	ISO-Rost-Winkel 20x10.5/5.0	1	29,08 €
68	ISO-Rost-Winkel 22x10.5/5.0	1	30,59 €
162	ISO-Rost-Winkel 18x18.5/12.0	1	45,69 €
165	ISO-Rost-Winkel 24x18.5/12.0	1	49,70 €
167	ISO-Rost-Winkel 20x18.5/12.0	1	47,07 €
168	ISO-Rost-Winkel 22x18.5/12.0	1	48,46 €
672	Druckpl. B 60 "H"	1000	7.790,85 €
673	Druckpl. C 40 "H"	1000	4.907,80 €
674	Druckpl. D 30 "H"	1000	3.464,95 €
675	Druckpl. E 30	1000	4.041,56 €
692	Spannton-EHZ B 48/25/17 "H"	1000	7.790,85 €
693	Spannton-EHZ C 28/25/17 "H"	1000	4.907,80 €
694	Spannton-EHZ D 18/25/20 "H"	1000	3.464,95 €
695	Spannton-EHZ E 18/25/26	1000	4.041,56 €
700	Spannton-Träger	1	26,30 €
770	Spannton-Träger ab 7,00 m	1	27,77 €
800	Standard-Sturz (12 cm)	1	11,21 €
820	Sturz ( 9 cm)	1	19,61 €
840	Sturz (14 cm)	1	25,36 €
880	Thermo-Sturz (12 cm)	1	19,61 €
900	Acotherm-Mörtel	1	23,94 €
907	Dünnbettmörtel	1	49,33 €

**Preisgültigkeit:**

Angeführte Listenpreise gelten für Lieferungen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023. Für Lieferungen nach dem 30.6.2023 sind unsere Preise freibleibend, vorbehaltlich eventueller Kostensteigerungen bei Energie, Transport, Verpackungen sowie eventuell zusätzlicher Abgaben oder Steuern und damit verbundener Preisänderungen.

Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

**COMELLI-Ziegel** Ges.m.b.H., Maxendorf 43, A - 8082 Kirchbach email: office@comelli.at  
Tel. +43 (0)3116-2374 / www.comelli.at / UID-Nr. ATU 27506507 / FN31740b

LISTENPREISLISTE gültig für Lieferungen - ab 1.1.2023 bis 30.6.2023			Preis 2023 1. + 2. Quartal
ArtNr.	Artikelbezeichnung	per EH	
24011	Objekt SSZ 25/25/23,8	1000	9.094,61 €
24170	Acotherm NF 17/50/23,8 "H"	1000	8.571,12 €
24200	Acotherm NF 12/50/23,8 "H"	1000	5.722,46 €
24211	Objekt HLZ 25/25/23,8 "H"	1000	5.690,72 €
24212	Objekt NF 25/38/23,8 "H"	1000	8.651,80 €
24219	1/2-Ziegel SNF 45/12/23,8 "H"	1000	5.703,94 €
24220	Objekt NF 30/25/23,8 "H"	1000	6.410,16 €
24225	Acotherm * SCNF 38/25/23,8 "H"	1000	8.826,37 €
24229	Acotherm SNF 45/25/23,8 "H"	1000	9.031,35 €
24230	Acotherm SNF 30/25/23,8 "H"	1000	6.268,65 €
24231	1/2-Ziegel NF 30/12/23,8 "H"	1000	3.496,69 €
24233	Acotherm SNF 38/25/23,8 "H"	1000	8.520,87 €
24237	1/2 - Ziegel NF 38/12/23,8 "H"	1000	4.972,60 €
24239	Acotherm NF 25/38/23,8 "H"	1000	7.145,47 €
24249	Acotherm SNF 25/25/23,8 M "H"	1000	5.545,24 €
24250	Acotherm SNF 30/25/23,8 M "H"	1000	6.268,65 €
24251	Acotherm SNF 38/25/23,8 M "H"	1000	8.520,87 €
24255	HLZ* NF 8/50/23,8	1000	4.632,72 €
24256	Acotherm NF 20/50/23,8 "H"	1000	10.740,02 €
24260	Acotherm NF 10/50/23,8 "H"	1000	4.758,36 €
24262	Objekt NF 20/40/23,8 "H"	1000	10.389,56 €
24266	1/2 - Ziegel NF 25/12/23,8 "H"	1000	3.443,79 €
24270	Acotherm SNF 50/20/23,8 "H"	1000	7.621,57 €
24273	Acotherm SCNF 50/20/23,8 "H"	1000	7.621,57 €

**Preisgültigkeit:**

Angeführte Listenpreise gelten für Lieferungen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023. Für Lieferungen nach dem 30.6.2023 sind unsere Preise freibleibend, vorbehaltlich eventueller Kostensteigerungen bei Energie, Transport, Verpackungen sowie eventuell zusätzlicher Abgaben oder Steuern und damit verbundener Preisänderungen.

Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

**COMELLI-Ziegel** Ges.m.b.H., Maxendorf 43, A - 8082 Kirchbach email: office@comelli.at  
Tel. +43 (0)3116-2374 / www.comelli.at / UID-Nr. ATU 27506507 / FN31740b

LISTENPREISLISTE			Preis 2023
gültig für Lieferungen - ab 1.1.2023 bis 30.6.2023			1. + 2. Quartal
ArtNr.	Artikelbezeichnung	per EH	
25170	Acoplan* NF 17/50/24,9 "H"	1000	9.220,47 €
25230	Acoplan* SNF 30/25/24,9 "H"	1000	6.992,06 €
25233	Acoplan* SNF 38/25/24,9 "H"	1000	9.909,49 €
25239	Acoplan* NF 25/38/24,9 "H"	1000	7.974,68 €
25256	Acoplan* NF 20/50/24,9 "H"	1000	11.944,82 €
25273	Acoplan* SCNF 50/20/24,9 "H"	1000	8.646,51 €

Kranentladung	1	6,80 €
Solo	1	100,00 €
Stehzeit	1 Std.	120,00 €
Umladen	1	100,00 €
Kranregie	1 Std.	120,00 €

Euro-Palette	1	15,00 €
CO - Palette	1	12,00 €

**Preisgültigkeit:**

Angeführte Listenpreise gelten für Lieferungen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023. Für Lieferungen nach dem 30.6.2023 sind unsere Preise freibleibend, vorbehaltlich eventueller Kostensteigerungen bei Energie, Transport, Verpackungen sowie eventuell zusätzlicher Abgaben oder Steuern und damit verbundener Preisänderungen.

Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

**COMELLI-Ziegel** Ges.m.b.H., Maxendorf 43, A - 8082 Kirchbach email: office@comelli.at  
Tel. +43 (0)3116-2374 / www.comelli.at / UID-Nr. ATU 27506507 / FN31740b

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Verbindlichkeiten der allgemeinen Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Bedingungen, die durch die Bestellung als anerkannt gelten. Änderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Diese sowie mündliche oder telefonische Abmachungen, insbesondere solche mit unseren Reisevertretern und Außenbeamten, erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch bei Geschäften mit Privaten (nicht Unternehmern), sofern nicht Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, des Produkthaftungsgesetzes oder andere gesetzliche Regelungen dagegen stehen. In diesem Fall wird die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht beeinträchtigt.

### 2. Angebote, sonstige Vorschläge

Angebote, ob schriftlich oder mündlich, sind, wenn nicht anders vermerkt, freibleibend. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten, Kostenvoranschläge und Mengenberechnung erfolgen unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

### 3. Preise

Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart und bestätigt, je Stück fuhrwerksverladen ab Werk, netto Kassa. Mangels anderer Vereinbarung sind die am Liefertag geltenden allgemeinen Preise der Ziegelindustrie zu verrechnen. Nachlässe werden nur vom reinen Warenwert gegeben. Gewährte Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich hinfällig.

### 4. Lieferzeit

Die angegebene Lieferzeit gilt nach schriftlicher Bestätigung der eingegangenen Bestellung innerhalb von 18 Tagen ab Bestelldatum und aller für deren Ausführung erforderlichen Angaben sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Fälle höherer Gewalt bzw. Betriebsstörung, außergewöhnlicher Ausschußanfall, Schlechtwetter, Streik, Lieferverzug bei Betriebs- oder Zusatzstoffen etc. entbinden von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung und bei gänzlicher Unmöglichkeit von der Lieferung oder Ersatz.

### 5. Druckschriften, Prospekte, Muster

Zumutbare, insbesondere produktions- und materialbedingte Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, in Maßen, dem Gewicht und der Qualität bleiben vorbehalten.

### 6. Antragsannahme und -bestätigung

Sofern Änderungen einer Bestellung durch den Unternehmer nicht innerhalb von 18 Tagen ab Bestelldatum mitgeteilt werden, gilt die im Rahmen der Lieferbedingungen aufgenommene Bestellung als angenommen.

### 7. Versand und Übernahme

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, dies auch bei etwaigen Franko-Lieferungen, Transport- und/oder Bruchversicherung hat der Besteller schriftlich zu beantragen; Versicherungskosten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bestehende Verladevorschriften sind zu beachten.

### 8. Mängelrügen, Gewährleistung

Das Lieferwerk sichert zu, dass die von ihm gelieferte Ware dem Anbot bzw. schriftlich getroffenen Vereinbarungen im Rahmen des Punktes 5 entspricht. Ansprüche, insbesondere auf Grund von Verarbeitungsmängeln, unsachgemäßer Lagerung etc., sind ausgeschlossen. Bei Lieferung von Ziegeln für aufgehendes Mauerwerk ist die Mitlieferung von Bruchziegeln im Ausmaß bis 3% zulässig. Bei Prüfung erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Übernahme der Lieferung, jedenfalls noch vor der Verarbeitung, beim Werk schriftlich bekanntzugeben. Bei begründeter eingebrachter Rüge kann das Lieferwerk auch Ersatz für den mangelhaften Teil der Lieferung leisten und dadurch weitere Gewährleistungsansprüche abwenden. Für mitgelieferte Paletten wird Einsatz verrechnet. Für Retouren werden 10% Manipulationsgebühr verrechnet.

### 9. Haftungsausschluss

- Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler wird nach Maßgabe des § 9 ProdHG ausgeschlossen, und zwar für alle an Herstellung, Import und Vertrieb beteiligten Unternehmer (Unternehmen).
- Der Käufer (Abnehmer) verpflichtet sich, den Haftungsausschluss (Pkt. 9 lit a) zur Gänze auf seine Abnehmer zu überbinden und den Verkäufer in diese Freizeichnung dem Dritten gegenüber einzubeziehen.
- Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, sofern dies nicht zwingendem Recht widerspricht.

### 10. Verrechnung, Zahltag

Für die Verrechnung gelten die Mengen der Lieferung laut Lieferschein. Die Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung fällig. Vereinbarungen über Zahlungskonditionen bedürfen der ausdrücklichen Zusage. Wechsel werden vom Lieferwerk nur aufgrund ausdrücklicher Zustimmung angenommen. Zahlungen in Wechsel oder Schecks gelten erst mit der Einlösung als erfüllt. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster

Linie zur Abdeckung generell sofort fälliger Nebenkosten (Verzugs- und Wechseldiskontzinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstige Spesen etc.) herangezogen. Verbleibende Restbestände werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. Skontierbare Rechnungen können nur dann als solche behandelt werden, wenn deren Begleich innerhalb der gewährten Frist erfolgt, die vorgenommenen Abstriche der getroffenen Vereinbarung entsprechen und keine sonstigen Fälligkeiten bestehen. Zahlungen dürfen nur an von der Unternehmensleitung legitimierte Personen geleistet werden. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe der jeweils tatsächlich auflaufenden Kreditkosten zuzüglich Mahnspesen angerechnet werden. Eine gesonderte Mahnung ist nicht erforderlich. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzugs, Geltendmachung des Kaufpreises, Ausgleichs oder Konkurses etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein, und werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen – ausgenommen Bahnfrachtvergütungen – ungültig.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag zuzüglich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn diese abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und in Rechnung gestellt worden sind, gelten als einheitlicher Auftrag. Hiebei erlischt unser Eigentumsvorbehalt an sämtlichen Waren erst dann, wenn alle unsere Forderungen aus dieser einheitlichen Lieferung beglichen sind. Unser Kunde tritt uns schon jetzt seine Forderung gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entsteht, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn sicherheitsshalber ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sachen im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Sache weiterveräußert, tritt unser Kunde uns den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werksauftrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, tritt uns unser Kunde im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werkslohn ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherungshalber. Bei Rechnungsausgleich mit Wechsel gilt dieser Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung des Wechsels.

### 12. Übernahmeverzug

Vereinbarungsgemäß zum Abruf versandbereite Waren können mangels Abdisponierung durch den Besteller diesem jederzeit in Rechnung gestellt werden. Bei Übernahmeverzug geht sofort weitere Gefahr zu Lasten des Bestellers. Das Lieferwerk kann angemessene Lagerhaltungskosten berechnen. Überdies ist das Lieferwerk berechtigt, bei Übernahmeverzug von mehr als acht Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

### 13. Stornierung durch den Besteller

Bei Vertragstorno ist das Lieferwerk berechtigt, eine Stornogebühr von 30 % der Auftragssumme zu verlangen.

### 14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist das Lieferwerk bzw. der auf dem Lieferschein gesondert vereinbarte Ort. Zahlungen sind an den auf der Rechnung angegebenen Ort zu leisten.

### 15. Unwirksamkeit

- Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen.
- Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes mit uns geschlossenen Kaufvertrages. Geschäftsbedingungen, welcher Art immer, insbesondere Einkaufsbedingungen, die mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam.

### 16. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Für den vorliegenden Vertrag gilt österreichisches Recht für Streitigkeiten aus dem Liefervertrag und den Geschäftsbedingungen. Für andere Personen als Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz gilt der Gerichtsstand Graz.

### 17. Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Alle wichtigen Informationen uns Aspekte der Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte aus unserer Website.

Druckfehler, Produkt- u. Sortiment- sowie Preisänderungen vorbehalten!

COMELLI-Ziegel Ges.m.b.H., Maxendorf 43, A - 8082 Kirchbach email: office@comelli.at

Tel. +43 (0)3116-2374 / www.comelli.at / UID-Nr. ATU 27506507 / FN31740b